



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Schulpflichtverletzung

Beratungsfolge:

09.02.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
faktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

Kr/Gr. 31.01.2023

Anfrage gem. Paragraph 5 der Geschäftsordnung des Rates

Schulpflichtverletzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bitte nehmen Sie folgende Anfrage mit auf die Tagesordnung für die nächste Ratssitzung, am 09.Februar 2023.

Aufgrund zahlreicher Hinweise aus der Bevölkerung, dass sich schulpflichtige Kinder während der Unterrichtszeit in den Wohnquartieren aufhalten und offensichtlich nicht am Unterricht teilnehmen, stellen sich folgende Fragen:

Frage:

Wie kommunizieren Einwohnermeldeamt, Schulamt und Jugendamt untereinander? Hat jedes Amt Zugriff auf die Daten der anderen Ämter? Wie erfahren Schulamt und Jugendamt von Neuanmeldungen beim Einwohnermeldeamt?

Frage:

Wie kommunizieren die zuvor genannten Ämter mit Schulen und Kindertageseinrichtungen? Netzwerk, Telefon oder Schriftlich?

Frage:

Wer kontrolliert im Falle der Zuwanderung, ob schulpflichtige Kinder von ihren Eltern an einer Schule angemeldet worden sind?

Frage:

Wie geht die Verwaltung gegen Eltern vor, die ihre Kinder nach Paragraph 41 Schulgesetz NRW nicht an einer Schule anmelden? Werden Zwangsmaßnahmen gem. Paragraph 55ff Verwaltungsvollstreckungsgesetz umgesetzt?

Frage:

Findet die Vorschrift ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen, sofern es sich um Fehltage direkt vor oder nach den Ferien handelt, auch Anwendung bei dauerhaften Schulschwänzern? Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung in diesen Fällen?

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, wenn die in der Familie lebenden Erwachsenen nicht die leiblichen Eltern und auch nicht Verwandte der zu betreuenden Kinder sind?

Paragraph 41 Schulgesetz spricht von der Mitwirkung der Eltern. Können gegen diese Personen auch Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden?

Frage:

Sind der Verwaltung Schulpflichtverletzungen bekannt, die dann aufgrund des Personalmangels in der Schulverwaltung und des Ordnungsdienstes nicht verfolgt worden sind?

Wenn ja, wie viele waren das im Jahr 2022?

Hagen Aktiv wurden mehr als 100 Schulpflichtverletzungen pro Tag gemeldet, die von der Schulverwaltung unbearbeitet zurückgegeben worden sind. Darüber hinaus wurden Fälle von 8-, 9- und 12-jährigen Kindern festgestellt, die seit Jahren zusammen mit ihren Eltern in Hagen leben und nicht zur Schule gehen. Einwohnermelderechtlich sind diese Kinder erfasst. Zwangsmaßnahmen sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Gronwald
(stellv. Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

Gez.

Rainer Krimme
(stellv. Geschäftsführer)